

3.1-7001 Sicherheit und Justiz

Antragsteller*in: LAG Medien und Netzpolitik

Beschlussdatum: 30.09.2026

Text

Von Zeile 7000 bis 7006:

Wir lehnen den Einsatz von Predictive Policing und Profiling durch automatisierte Datenanalyse in Schleswig-Holstein ab. KI-Systeme sind nicht neutral: Sie reproduzieren gesellschaftliche Vorurteile, diskriminieren Minderheiten und ~~treffen~~produzieren intransparente ~~Entscheidungen~~Ergebnisse auf Basis unvollständiger oder voreingenommener Daten. Für Betroffene hat das erhebliche Konsequenzen – wer für Fehlentscheidungen verantwortlich ist, bleibt dagegen oft diffus, da die Ergebnisfindung einer KI weiterhin eine Blackbox ist. Das ist mit unserem Verständnis von Rechtsstaat und Grundrechtsschutz nicht vereinbar.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Erweiterung des Absatzes um das Problem des Profilings, dass die darauffolgende Problembeschreibung weiter verdeutlicht. Profiling bedeutet, ein Charakterbild eines Menschen auf Grundlage von Daten zu erstellen. Hier kann es zu Verzerrungen durch unvollständige und falsche Daten kommen, von denen besonders Menschen aus marginalisierten Gruppen betroffen sind. Z.B. indem Menschen mit Migrationshintergrund in Polizeidaten überpräsentiert sind, weil sie häufiger aufgrund von Vorurteilen durch die Polizei kontrolliert werden.

Das Wort „Entscheidungen“ sollte durch das Wort „Ergebnisse“ ersetzt werden, weil KI-Systeme grundsätzlich keine Entscheidungen treffen können, sondern nur Ergebnisse produzieren.

Die Ergebnisse einer KI sind deshalb eine Blackbox, weil niemand wissen kann, wie die KI zu ihren Ergebnissen kommt.

Unterstützer*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Florian Juhl (KV Pinneberg); Tarek Dafay (KV Rendsburg-Eckernförde)